

HILFE ZUR SELBSTHILFE – LAUTET
UNSER LEITGEDANKE FÜR DIE TEILHABE
VON KINDERN UND JUGENDLICHEN MIT
BEEINTRÄCHTIGUNGEN IN ERZIEHUNGS-
UND BILDUNGSEINRICHTUNGEN.



Das Europäische Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH, gegründet 1990, ist ein freies, politisch unabhängiges und gemeinnütziges, nicht auf Gewinnerwirtschaftung ausgerichtetes Bildungsunternehmen. Es unterhält mehr als 30 Bildungszentren in der Bundesrepublik Deutschland und der Slowakei.

In unseren Fach- und Berufsfachschulzentren werden unter anderem Ausbildungen zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und in Heil- und Pflegeberufen angeboten.

Neben dem Betrieb von Kitas und Horten gehören dem Qualitätsverbund des EBG drei Kinder- und Jugendheime an.

Aktuell bietet das EBG in verschiedenen Bundesländern Unterstützung im Bereich Schulbegleitung an.

Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH
Bildungszentrum Lutherstadt Eisleben

Überregionales Kompetenzzentrum Maßnahmen zur Inklusion

Küstergasse 4, 06295 Lutherstadt Eisleben | Fon: 0 34 75. 63 33 80 22
Große Märkerstraße 27 | 06108 Halle | Fon: 03 45. 68 50 25 01

KONTAKTE

Carmen Klausch, Leiterin
Fon: 03 45. 68 50 25 01 | Mobil: 01 78. 6 11 52 08
Mail: c.klausch@ebg.de

Ute Heft, Koordination
Fon: 03 45. 68 15 72 36 | Mail: u.heft@ebg.de

Andrea Zerban, Koordination
Fon: 0 34 75. 6 33 80 22 | Mail: a.zerban@ebg.de

Annett Ortlieb, Teamassistentin
Fon: 0 34 75. 6 12 85 75 | Mail: a.ortlieb@ebg.de



**INTEGRATION /
SCHULBEGLEITUNG
FÜR IHR KIND**

Hilfe zur Selbsthilfe

ZIELE DER SCHULBEGLEITUNG

Schulbegleiterinnen/Schulbegleiter können Ihr Kind im Schulalltag durch verschiedene Methoden bestens fördern und unterstützen. Die Aufgaben der Schulbegleiterinnen/Schulbegleiter werden in einer Hilfeplanung individuell auf die Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen der jeweiligen Schülerin oder des jeweiligen Schülers abgestimmt. Dies passiert durch intensive Absprachen zwischen Jugend-beziehungsweise Sozialamt, Eltern und Lehrkräften. Da es unterschiedlichste Handicaps gibt, kann man das genaue Aufgabenfeld nicht eingrenzen. Unter dem Aspekt der Individualität kann man folgende Aufgaben (-felder) in die engere Auswahl nehmen:

UNTERRICHTSBEZOGENE TÄTIGKEITEN

- Hilfe beim Verstehen von Aufgaben
- Vermittlung eines Ordnungs- und Organisationssystems
- Lenkung der Aufmerksamkeit – Impulsgebung
- Lernen des Umgangs mit Stresssituationen

SOZIAL & LEBENSPRaktISCHE INTEGRATION

- Förderung der sozialen Integration
- Aufklärung gegenüber Mitschülern
- Umgang mit Aggression und Kritik
- Unterstützung beim Essen, Ankleiden und Körperhygiene
- Emotionaler Beistand
- Stärkung des Sozialverhaltens

SCHULBEGLEITUNG BEANTRAGEN

Anspruch können Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen oder geistigen, sowie sozial-emotionalen Behinderung haben. Der Bedarf wird immer im Einzelfall geprüft und schließt eine ärztliche Begutachtung ein. Bei der Antragstellung für die Finanzierung eines Schulbegleiters oder einer Schulbegleiterin gibt es zwei Instanzen. Für Kinder oder Jugendliche mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung ist das Sozialamt und im Falle einer seelischen Behinderung das Jugendamt zuständig.

Die Kostenübernahme bei einer körperlich-geistigen Behinderung ist im SGB XII (seit 01.01.2020 SGB IX), bei seelischen Behinderungen im SGB VIII festgesetzt und erfolgt erst nach Antragstellung.



AUSWAHL DER SCHULBEGLEITUNG

Oberste Priorität ist es, dass es zwischen Ihrem Kind und der Schulbegleitung harmoniert. Erst durch ein vertrauensvolles Verhältnis kann die Inklusion optimal verlaufen.

Nach Bewilligung des Antrages sowie Festlegung des Umfanges des Hilfebedarfs durch den Kostenträger, entscheiden wir zusammen mit Ihnen und Ihrem Kind, wer von unseren Schulbegleitern/Schulbegleiterinnen am besten passen würde.

Wenn sich alle Parteien im entspannten Kennenlernen eine optimale Zusammenarbeit vorstellen können, kann die Inklusion beginnen.

UNSERE LEISTUNGEN

Als kompetenter Ansprechpartner für Eltern, Schulen und Einrichtungen werden wir in puncto Beratung und Begleitung unverbindlich und kostenlos tätig sein.

WIR UNTERSTÜTZEN SIE GERNE MIT:

- Kostenloser Beratung
- Fachlichem Austausch mit dem Kostenträger
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Weiterbildungen für Schulbegleiter und Schulbegleiterinnen
- Supervision